

# Vorsorgevollmacht

## **Vorsorgevollmacht**

Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Betreuungsvorsorge:

- den privaten Weg mittels aller Arten von Vollmachten
- den gerichtlich kontrollierten Weg mittels der Betreuungsverfügung

Die Vorsorgevollmacht leitet sich aus § 1896 Abs .2 Satz 2 BGB ab und bevollmächtigt die benannte Person Ihres Vertrauens im Falle eigener Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit für den Vollmachtserteilenden rechtswirksam zu handeln. Die Mitwirkung des Vormundschaftsgerichtes entfällt dabei in der Regel.

Die schriftliche Form ist erforderlich (jedoch nicht unbedingt die handschriftliche Form). Die eigenhändige Unterschrift sollte in bestimmten Zeitabständen (ca. 2 –3 Jahren) erneuert werden, damit der zeitnahe Wille für Außenstehende erkennbar ist. Die Unterschrift des Vollmachtgebers sollte dabei von einem Zeugen bestätigt werden, der bekundet, dass der Verfasser bei seiner Unterschrift voll geschäftsfähig war.

Die bevollmächtigte Person sollte möglichst nicht als Zeuge eingesetzt werden.

*Vorsorgevollmacht*

*Seite 2*

**Vorsorgevollmacht**

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Für den Fall, dass ich vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sein sollte, meine Angelegenheiten selbst zu regeln und meinen Willen zu äußern, bevollmächtige ich über meinen Tod hinaus gemäß §§ 1896 Abs 2, 164 ff. BGB

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

**ersatzweise**

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Die Feststellung, dass ich wegen meiner körperlichen oder geistigen Verfassung außerstande bin, meine Angelegenheiten selbst zu regeln und meinen Willen zu äußern, muss in jedem Fall von einem Arzt getroffen werden.

**Umfang der Vollmacht**

Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Vermögens-, Renten-, Kranken-, Pflegeversicherungs-, Sozialhilfe-, Steuer- und sonstigen Rechtsangelegenheiten in jeder denkbaren Richtung.

## Vorsorgevollmacht

Seite 3

Sie berechtigt und verpflichtet meinen Bevollmächtigten, meinem Willen entsprechend zu handeln, wie er in dieser Vollmacht zum Ausdruck kommt. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse.

- Vermögenserwerbungen und –veräußerungen sowie Belastungen jeder Art für den Vollmachtgeber vorzunehmen und Verbindlichkeiten beliebiger Art und Höhe für mich – auch in vollstreckbarer Form - einzugehen.
- Vermögenswerte beliebiger Art, namentlich Geld, Sachen, Wertpapiere und Schriftstücke für mich in Empfang zu nehmen.
- über meine vorhandenen Konten bei Banken beliebig zu verfügen.
- Verträge sonstiger Art unter beliebigen Bestimmungen abzuschließen,
- Vergleiche einzugehen, Verzichte zu erklären und Nachlässe zu bewilligen.
- mich als Erben, Pflichtteilsberechtigten, Vermächtnisnehmer, Schenker oder Beschenkten in jeder Weise, namentlich auch bei Vermögens- und Gemeinschaftsaueinandersetzungen jeder Art zu vertreten und auch Ausschlagungsserklärungen für mich abzugeben.
- meine Versorgungsangelegenheiten (Pension, Rente usw.) zu regeln.
- Prozesse für mich als Kläger oder Beklagter zu führen und hierbei die Rechte eines Prozessbevollmächtigten im vollen Umfange § 81 ZPO auszuüben,
- mich in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren als Gläubiger oder Schuldner, Kläger oder Beklagten oder in jeder sonst wie in Frage kommenden Eigenschaft ohne jede Einschränkung zu vertreten;
  - zu allen Verfahrenshandlungen, auch i.S.v. §13 SGB X.
  - den Haushalt aufzulösen und über das Inventar zu verfügen;
  - Vereinbarungen mit Kliniken, Alters- und Pflegeheimen abzuschließen und zum Zwecke hierfür Sicherungshypotheken auch für den Sozialhilfeträger zu bestellen.
- über Art und Umfang der Beerdigung zu entscheiden und Sterbegelder in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren.
- den Nachlass bis zur amtlichen Feststellung der Erben in Besitz zu nehmen und zu verwalten;
- den Vollmachtgeber gegenüber Gerichten zu vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vorzunehmen.



*Vorsorgevollmacht*

*Seite 4*

Die Vollmacht wird mit der Unterzeichnung durch mich wirksam und gilt nach außen uneingeschränkt. Im Innenverhältnis wird der Bevollmächtigte jedoch angewiesen, die Vollmacht nur nach meiner vorherigen Weisung zu gebrauchen. Die Vollmacht ist nur wirksam, soweit und solange der Bevollmächtigte bei einer Vornahme einer jeden Vertreterhandlung im unmittelbaren Besitz der Vollmachtsurkunde ist.

**Der Bevollmächtigte kann diese Vollmacht ganz oder teilweise auf andere übertragen und ein solche Übertragung widerrufen.**

**Widerruf der Vollmacht**

Ich behalte mir vor, diese Vollmacht jederzeit zu widerrufen.

Wichtig: Sollte auf Grund wechselnder Gesetze diese Entscheidung von einem Gericht getroffen werden müssen, so beauftrage ich den Bevollmächtigten die Zustimmung des Gerichtes auch mit Hilfe eines Rechtsanwaltes zu erlangen.

Datum,  
Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers

\_\_\_\_\_ ( für spätere Bestätigung )

\_\_\_\_\_ ( für spätere Bestätigung )

Ich / Wir bestätige(n), dass Frau/Herr \_\_\_\_\_  
die Vorsorgevollmacht im Vollbesitz ihrer/ seiner geistigen Kräfte verfasst hat  
und geschäftsfähig war.

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum : \_\_\_\_\_

Unterschrift des Zeugen: \_\_\_\_\_